

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Beschaffung elektronischer Grundbuchauszüge (Stand 11.11.2009).

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen gelten für die Bereitstellung von Auszügen aus dem elektronischen Grundbuch durch die Hypoport on-geo GmbH (nachfolgend HYPgeo). Sie werden durch Auftragserteilung anerkannt.
- 1.2 Die Beschaffung der Grundbuchauszüge (GBA) erfolgt durch die on-geo GmbH. Die Hypoport on-geo GmbH wird insoweit als Vertreter tätig. Soweit nichts anderes angegeben, gelten die AGB für HYPgeo und on-geo gleichermaßen.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von HYPgeo bestätigt werden. Es gelten ausschließlich die Bedingungen der HYPgeo. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mündliche Zusagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

2 Leistung

- 2.1 on-geo bietet die Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens für den bundesweiten Abruf von Grundbuchblättern im Namen und Auftrag des Bestellers medienbruchfrei über das Handelsportal HYPgeo an. Die elektronische Erfassung der Grundbücher ist noch nicht in allen Bundesländern vollständig abgeschlossen; in diesen Fällen wird auf die Beschaffung per Post zurückgegriffen (Offline-Verfahren).
- 2.2 Im Offline-Verfahren wird durch on-geo die Zustellung per Fax beantragt und von den jeweiligen Ämtern auf dem Postweg zugestellt. on-geo scannt die GBA ein und liefert die Daten, wie auch im Online-Verfahren, im PDF-Format per E-Mail direkt an den Besteller. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich derzeit nicht am Online-Verfahren; hier können GBA nur im Offline-Verfahren beschafft werden.
- 2.3 Beglaubigte Auszüge aus dem Grundbuch können ausschließlich im Offline-Verfahren bestellt werden, da die Dienstsiegel des Grundbuchamtes nur auf diese Weise erhalten bleiben.

3 Beistellungsleistungen der Kunden

- 3.1 Für die Abrufe von Auszügen aus dem Grundbuch ist ein berechtigtes Interesse für die Einsicht in die personenbezogenen Daten erforderlich. Beim Online-Verfahren ist eine Einsicht nur gestattet, wenn eine Zustimmung des Eigentümers schriftlich vorliegt. Diese Berechtigung ist on-geo zu übermitteln (Fax), bevor der Abruf des Grundbuchauszugs getätigt werden kann. Der Kunde garantiert für die Richtigkeit der übermittelten Angaben zum berechtigten Interesse.
- 3.2 Im Offline-Verfahren sind die Anforderungen für ein berechtigtes Interesse geringer, da jeder Antrag vom Grundbuchamt vorab geprüft wird. Als berechtigtes Interesse gilt daher auch ein echtes Kaufinteresse, welches durch Angabe einer Vorgangsnummer oder Antragsnummer für ein Finanzierungsdarlehen nachgewiesen wird.
- 3.3 In beiden Fällen erhält on-geo vom Kunden Vollmachten für ihre Tätigkeit gegenüber den Grundbuchämtern.
- 3.4 on-geo übernimmt die Abrechnung der Gebühren bei den Grundbuchämtern
- 3.5 Für wiederholt fehlerhafte Mitteilungen über das berechtigte Interesse hat on-geo das Recht, den Besteller dauerhaft von der Bestellung von Grundbuchauszügen auszuschließen. on-geo läuft andernfalls Gefahr, selbst seine Zugangsberechtigung zum elektronischen Grundbuch widerrufen zu bekommen.

4 Preise und Zahlung

- 4.1 Das zu zahlende Entgelt für unsere Leistung sowie die Gebühren für die Abrufe bei den Grundbuchämtern richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen. Die Besteller werden rechtzeitig auf Veränderungen der amtlichen Gebühren hingewiesen.
- 4.2 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis mit der Rechnung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.
- 4.3 Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5 Haftungsbeschränkungen

- 5.1 Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen on-geo sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere

Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder bewusster grober Fahrlässigkeit von on-geo beruhen.

- 5.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Fälle der gesetzlich zwingenden Haftung, insbesondere nicht für die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, die Haftung aufgrund einer Beschaffenheitsgarantie oder für die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.
- 5.3 Ersatzansprüche jeglicher Art verjähren binnen 12 Monaten nach Eintritt des Schadensereignisses.
- 5.4 on-geo übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der gelieferten Grundbuchauszüge. on-geo gewährleistet jedoch die fehlerfreie Übermittlung der Auszüge, soweit es in ihren Möglichkeiten liegt.

6 Sonstige Vertragsinhalte und Vereinbarungen

- 6.1 Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts..
- 6.2 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypoport on-geo GmbH.
- 6.3 Gerichtsstand ist Berlin.
- 6.4 Urheber und Eigentümer: on-geo GmbH / Maximiliansplatz 5/IV / D-80333 München

Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Regelungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls die Regelungen eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.